



Beitragsordnung des KTC

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden

§ 3 Beiträge

1. Der zu entrichtende Beitrag setzt sich in einzelnen Beitragsklassen aus einem Festbeitrag und einem „variablen Anteil“ zusammen. Der „variable Anteil“ entfällt für ein Mitglied unter folgenden Voraussetzungen:

Der Verein (KTC) bietet pro Kalenderjahr mindestens 4 Termine an, an denen Mitglieder den Verein mit persönlichem Arbeitseinsatz auf dem Gelände des Vereins zugunsten des Vereins unterstützen können. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Garten-, Aufräum-, Putz- oder Renovierungsarbeiten. Diese Termine werden in der Terminliste, die mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versendet wird, und im Internet auf der Homepage des Vereins benannt. Sie können auch jederzeit bei jedem Vorstandsmitglied persönlich erfragt werden. Erbringt das Mitglied in dem Zeitraum eines Kalenderjahres nachweislich mindestens 5 Stunden Unterstützungsleistung, so entfällt der variable Anteil des Beitrages, sofern dieser in seiner Beitragsklasse vorgesehen ist. Die Unterstützungsleistung ist nach Rücksprache mit dem Vorstand auf Dritte (z.B. Familienangehörige) übertragbar. Arbeitsstunden, die über das geforderte Maß von 5 Stunden erbracht werden, sind nicht auf das kommende Kalenderjahr übertragbar

Beitragsklasse pro Jahr (ab 2020)	Festbetrag	variabler Anteil
• Erwachsene aktiv	300,-- €	zzgl. 50,-- €
• Erwachsene passiv	60,-- €	entfällt
• Privilegierte Erwachsene aktiv *	130,-- €	zzgl. 25,-- €
• Jugendliche aktiv 12 bis 16 Jahre	130,-- €	entfällt
• Jugendliche aktiv ab 16 Jahre	130,-- €	zzgl. 25,-- €
• Privilegierte Jugendliche **	beitragsfrei	

- Kinder aktiv bis 6 Jahre beitragsfrei
 - Kinder aktiv bis 12 Jahre 65,-- € entfällt
 - Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 30,-- € entfällt
- passiv

- * Privilegiert sind Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, Sozialdienstleistende (freiwilliges soziales Jahr), Auszubildende; der Status ist nachzuweisen (bspw. Schülerschein, Immatrikulation, Ausbildungsvertrag)
Es gilt eine Altersbegrenzung bis zum 26. Lebensjahr (ab 01.01. eines Jahres)
- ** Privilegiert im Sinne dieses Punktes sind Jugendliche, die mindestens ein aktives junges Geschwisterkind und ein aktives Elternteil als Mitglied im Verein haben

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01.04. eines jeden Jahres) bestehende Mitgliederstatus/Beitragsklasse maßgebend.

Der Vorstand ist berechtigt, zum Zwecke der Mitgliederwerbung Sonderkonditionen für den ersten Jahresmitgliedsbeitrag zu gewähren bzw. einmalig ein beitragsfreies Schnupperjahr anzubieten. Bereits aktiven Tennisspielern, die in der laufenden Saison eintreten, wird ein anteiliger Jahresbeitrag für das erste Jahr berechnet.

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der privilegierten Beitragsklassen
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW, ggf. die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,-€ erhoben
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- € pro Mahnung erhoben
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

Mitglieder des KTC können Gäste unter folgenden Bedingungen einladen:

1. Die Gastgebühr (pro Einladung) beträgt:
 - Für Erwachsene: 15,- €
 - Jugendliche und Studenten: 5,- €

2. Ein- und dieselbe Person darf in einem Kalenderjahr maximal fünf Mal als Gast die Anlage nutzen (auf Anfrage kann der Vorstand Ausnahmen zulassen)
3. Die Gastgebühr wird automatisch über das Buchungssystem eingezogen

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Neuss BLZ: 305 500 00
IBAN: DE 61 3055 0000 0026 1058 17

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 15. März 2024 in Kraft getreten.

Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.

Korschenbroich, den 20. März 2024

gez. Michael Marder

.....

Michael Marder
(1. Vorsitzender)

gez. Martin Fänger

.....

Martin Fänger
(Geschäftsführer)